Blickpunkt Niedersachsen

Mitgliederzeitung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Niedersachsen

III/2019 - Nr. 132

Bücherverteilung und Anwärterbegrüßung

Am 01.08.2019 startete für über 500 Steuer- und Finanzanwärter in Niedersachsen die Ausbildung/das Studium in der niedersächsischen Finanzverwaltung.
Für die DSTG Jugend Niedersachsen gab es daher wieder jede Menge bei der Bücherverteilung zu tun. Erstmalig wurden die Bücher und Gesetze durch die Verwaltung gestellt. Dies ist ein großer Erfolg der DSTG Jugend.

Am 5.8.2019 hatten unsere Anwärter ihren ersten Tag an der Steuerakademie. Die DSTG Jugend unterstützte die Steuerakademie bei der Verteilung der Bücher in Bad Eilsen und stellte außerdem jedem Anwärter eine Startertasche mit Ausbildungsordner bereit. Somit hieß es am Sonntag vorher -packen-packen-packen....

Außerdem fand am 5.8.2019 die Anwärterbegrüßung der DSTG mit Bratwürsten und Getränken in Rinteln statt. Arnd Tegtmeier und Keno Poppen stellten die Arbeit der DSTG bei Bratwurst und Getränken in lockerer Runde vor. Anschließend wurden auch alle Steueranwärter in Bad Eilsen am Abend bei Maria begrüßt. Im Ergebnis können wir viele neue Mitglieder in der DSTG Familie willkommen heißen und hatten einen schönen Abend mit interessanten Gesprächen.

An dieser Stelle bedankt sich die Landesjugendleitung nochmal ganz herzlich für die tolle Unterstützung von allen Seiten und für die hervorragende Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Lena Ritzkat

INHALT

Seite 1
Bücherverteilung und Anwärterbegrüßung

Seite 2
Blickwinkel

Seite 3
Dr. Thorsten Eichenauer feiert besonderen Ehrentag

Seite 4
Thematisches Evergreen: Weihnachtsgeld!

Seite 5
Rechtsschutz: DSTG-Musterverfahren zur Tagegeld-Regelung!

Seite 6
Einigung in der Redaktion zum Tarifabschluss 2019 im Länderbereich

Seite 7
LAG und DSTG treffen sich zum Meinungsaustausch

Seite 8
Die Steuerakademie feiert ...

Seite 10
Gespräch der DSTG Ortsverbände Bad Bentheim und Lingen mit dem MdL Christian Fühner

Jahresversammlung der DSTG des Ortsverbandes Nienburg/Weser

Seite 13
Dies & Das – für jeden was...

Seite 14
Seniorenvertretung

IMPRESSUM

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.;
Verantwortlich: Thorsten Balster, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02
E-Mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de
Internet: www.dstgnds.de
Redaktion und Anzeigenverwaltung: Markus Plachta, Thorsten Balster, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Auflage: 16.250

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Druck und Layout: Druckerei Heimann, Zu Middelbeck 3, 49413 Dinklage · www.druckerei-heimann.de

(C) 2019 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Bilder: www.pixabay.com, www.freepik.com, Archiv DSTG, Steuerakademie NDS
Redaktionsschluss: 30.08.2019

Blickwinkel

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“. Getreu dieser Zeile aus dem Gedicht *Stufen* des Philosophen Hermann Hesse haben sich im Juli und August dieses Jahres sicherlich viele junge Kolleginnen und Kollegen im Palais im Park in Bad Eilsen gefühlt.

Zum einen unsere erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Laufbahngruppen des mittleren und gehobenen Dienstes, denen ich auch an dieser Stelle im Namen der DSTG nochmals ganz herzlich gratulieren möchte. Für sie beginnt nun nach der Zeit der Ausbildung und des Studiums der praktische Einsatz im Alltag unserer Steuerverwaltung. Hier gilt es, sich in seinem ersten Aufgabengebiet richtig orientieren zu können. Dass unsere jungen Kolleginnen und Kollegen diese neue Aufgabe mit großer Motivation antreten, konnte ich auf der Diplomierungs- und Verabschiedungsfeier sehr wohl spüren.

Hoffnungsvoll stimmt es mich, wenn unsere 487 neuen Kolleginnen und Kollegen, die am 8. August 2019 ihren Amtseid im Palais im Park abgelegt haben, nun mit allem erforderlichen Ehrgeiz auch die Ausbildung und das Studium absolvieren.

Für unsere politischen Entscheidungsträger und für unsere Verwaltung gilt es nun aber auch darum, den Zauber des Anfangs für all diese jungen Menschen zu bewahren. Gerade im Hinblick auf die jetzt schon vorhandenen hohen Altersabgänge und der weiteren Aufgabenzuwächse u. a. durch den internationalen Datenaustausch und der Neuregelung zur Grundsteuer gilt es darum, immer wieder neue Motivationsansätze zu setzen, um diese jungen Menschen nicht schon kurz nach der Ausbildung oder des Studiums wieder zu verlieren.

Viele Kolleginnen und Kollegen aus den Finanzämtern, aus dem LStN und aus der Steuerakademie bereiten täglich mit großer Kraftanstrengung diese jungen Menschen auf den Berufsalltag vor. Es schmerzt sehr, dass wir von diesem enormen Einsatz leider nicht immer profitieren, weil leider immer mehr junge Kolleginnen und Kollegen einen neuen Anfang außerhalb unserer Steuerverwaltung suchen.

Die Gründe hierfür sind sicherlich vielschichtig.

Mag es vielleicht daran liegen, dass diesen Menschen im Vorfeld ein Zauber verkauft wird, der dann sehr schnell verblasst?

Dem ist wohl so! Viele der erfahrenen Kolleginnen und Kollegen wissen, was ich damit meine.

Unser Finanzminister, Herr Reinhold Hilbers, bekräftigt fast in jeder seiner Reden immer wieder, wie anspruchsvoll und wichtig die Tätigkeit in der niedersächsischen Steuerverwaltung ist.

Er stellt immer wieder zutreffend dar, dass das Anforderungsprofil und die Eigenverantwortung in den letzten Jahren durch die vielen Rechts- und Organisationsänderungen für jeden Einzelnen in der Steuerverwaltung enorm gestiegen ist.

Wenn unser Finanzminister wirklich hiervon überzeugt ist (es entspricht ja auch der Wirklichkeit), besteht absolut kein Hinderungsgrund, die Bewertung einzelner Dienstposten schnellstens anzuheben. Die nachvollziehbaren und ausführlich begründeten Vorschläge sind von Seiten des LStN und der Personalvertretung gemacht und seit längerem vorgelegt.

Ich fordere an dieser Stelle unseren Finanzminister nochmals dazu auf, diesen nachvollziehbaren Vorschlägen zu folgen. „Haushalterische Spielchen“ sind hier fehl am Platze. Die tatsächliche Bewertung der Tätigkeit muss hier unbedingt zählen. Alles andere wäre ein fauler Zauber, gegen den wir uns entschieden mit allen Mitteln wehren!

Ein Gefühl des Zaubers wollte unsere Landesregierung wohl auch mit dem Beschluss zur Sonderzahlung entfachen. Dass es aber auch faule Zauber gibt, kann man an dieser Entscheidung sehr schnell festmachen!

Wem die Begriffe Wertschätzung, Dankbarkeit, Attraktivitätssteigerung und Verlässlichkeit wirklich am Herzen liegen, der unterbreitet dann nicht einen solchen Vorschlag. Und dann noch eine Gruppe von Beamtinnen und Beamten außen vor zu lassen, die auch seit Jahren den Landeshalt sanieren, kann nur als politische Willkür betrachtet werden. Auch unsere Ruhestandsbeamtinnen und -beamten haben einen Anspruch auf volle Wertschätzung und Dankbarkeit.

Ich habe sehr stark den Eindruck, dass die Landesregierung diese Sonderzahlung nur vornimmt, da eine Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht zur Alimentation unmittelbar bevorsteht. Es ist somit genau richtig gewesen, dass der Niedersächsische Beamtenbund, im Gegensatz zu den gewerkschaftlichen Mitbewerbern, an seinem Klageverfahren im Sinne der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten festgehalten hat.

Das Bundesverfassungsgericht wird sich von diesem faulen Zauber der Landesregierung bei seiner Entscheidung aber sicherlich nicht blenden lassen.

Ihr/Euer

Thorsten Balster

Dr. Thorsten Eichenauer feiert besonderen Ehrentag

Man hört auf, jung zu sein, wenn man die Gesellschaft der anderen nicht mehr braucht.

Getreu des italienischen Dichters Cesare Pavese feierte vor Kurzem unser Ehrenvorsitzender Dr. Thorsten Eichenauer am herrlich gelegenen Springhorstsee in Großburgwedel seinen 70. Geburtstag. Viele Freunde und langjährige Weggefährten waren der Einladung von Thorsten gefolgt und so stand einer schönen Feier nichts im Wege.

Die DSTG-Gratulanten mit dem Jubilar

Zum Empfang bei herrlichstem Wetter auf der Terrasse des Restaurants erklangen freudige Klänge aus der Drehorgel von Ole Beckmann, die nicht nur die Geburtstagsgäste in ihren Bann zogen. Viele Anwesende fühlten sich in ihre Kinderzeit zurückversetzt oder waren einfach begeistert von der wunderschönen Drehorgel. So war es natürlich selbstverständlich, dass einzelne Gäste sich unbedingt an der Drehorgel probieren wollten.

Mit diesem musikalischen Willkommensgruß war es Thorsten Eichenauer eine besondere Freude, seine vielen Gäste willkommen zu heißen. Und das diese gerne gekommen waren, zeigten die vielen lobenden und freundschaftlichen Geburtstagswünsche im Anschluss.

Auch unser Landesvorsitzender Thorsten Balster ließ es sich nicht nehmen, im Rahmen einer Laudatio stellvertretend für die DSTG-Familie den Jubilar, in Kreisen der DSTG auch Doc E. genannt, entsprechend zu ehren und seine vielen verschiedenen Tätigkeiten zum Wohle vieler Menschen gerade aus unserer Verwaltung hervorzuheben. Aber auch die eine oder andere Anekdote durfte hierbei nicht fehlen, ist unser Ehrenvorsitzender doch z. B. ein großer Freund der Zauberkiste (wir nennen es den PC).

Dr. Thorsten Eichenauer war von 1992 bis 2012 ordentliches Mitglied des Personalrates beim niedersächsischen Finanzministerium. Von Dezember 1995 bis März 2004 war er Vorsitzender dieses Gremiums.

Von 1999 bis 2016 hat er sich intensiv als Hauptvertrauensperson für Menschen mit einer Schwerbehinderung eingesetzt. Durch diese Funktion war er auch Mitglied des Landesvorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in den nds. Landesverwaltungen.

Im Jahre 1996 wurde Thorsten Eichenauer Mitglied im DSTG-Landesvorstand. In seiner Zeit als Vorsitzender der DSTG von 2006 bis 2016 hat er viele Erfolge für die Kolleginnen und Kollegen der niedersächsischen Steuerverwaltung feiern können. In dieser Funktion war er auch Mitglied in verschiedenen Gremien der DSTG und des DBB auf Bundesebene. Von 2004 bis 2016 gehörte er ferner dem Landesvorstand des NBB an.

Viele der anwesenden Gäste wussten zwar, dass ihr Freund Thorsten Eichenauer sich schon immer sehr aktiv für seine Mitmenschen eingesetzt hat. Dass er dieses aber in einer so vielfältigen Art und Weise praktiziert hat, war vielen nicht bewusst. So war es nicht verwunderlich, dass diese vielfältigen Tätigkeiten mit großem Applaus bedacht wurden.

Und so war es unserem Landesvorsitzenden eine besondere Freude, seinem Vorgänger und Freund ein besonderes Präsent überreichen zu dürfen. Der leidenschaftliche Hummelsammler freute sich sehr über dieses einzigartige Geschenk, dass sicherlich einen schönen Platz in seiner Sammlung gefunden hat.

Die ganze DSTG-Familie wünscht ihrem Ehrenvorsitzenden Dr. Thorsten Eichenauer für die Zukunft alles Gute, vor allen Dingen viel Gesundheit und immer die Freude an der Gesellschaft mit vielen Freunden. Denn nur so bleibt man jung, wie schon Cesare Pavese wusste.

Thorsten Balster

Thematisches Evergreen: Weihnachtsgeld!

Seit 15 Jahren bewegt unsere beamteten Mitglieder in dienstlicher Hinsicht hauptsächlich Eines: Die sehnsüchtig erwartete Rückkehr zu einer amtsangemessenen Alimentation, die sich weitestgehend auf eine Wiedereinführung des sog. Weihnachtsgeldes fokussiert.

Dass es sich hierbei niemals um eine großzügige Zugabe des Dienstherrn nach dessen goodwill , sondern vielmehr um einen verdienten Bezügebestandteil i.R.d. Gesamtalimentierung auf grundgesetz- und besoldungsrechtlicher Grundlage handelte, lässt sich -trotz politisch weitreichender Ignoranz- einwandfrei rekonstruieren und belegen.

So führte das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 28. September 2007 (Az.: 2 BvL 5/05, 2 BvL 6/05, 2 BvL 7/05) u.a. aus:

„Die Beamten erhielten nach 1949 eine besondere, in der Weihnachtszeit gezahlte Leistung aufgrund von Landesgesetzen, die insoweit den Tarifverträgen für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst folgten (Schwegmann/Summer, Bundesbesoldungsgesetz, § 67 BBesG Rn. 2). Dabei wurde zunächst ein Festbetrag ohne Differenzierung nach der Höhe der Bezüge gewährt. In Nordrhein-Westfalen führte das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und der Disziplinarordnung vom 10. April 1962 (GVBl S. 187) in § 91c (später § 89) Landesbeamtengesetz erstmals eine gesetzliche Regelung ein, nach der Beamte und Versorgungsberechtigte eine Weihnachtszuwendung erhielten. Die Höhe der Weihnachtszuwendung wurde durch Rechtsverordnung vom 20. November 1962 (GVBl S. 569) auf 100 DM für Verheiratete und 80 DM für Ledige, Verwitwete und Geschiedene festgesetzt. Ab 1964 wurde anstelle eines einheitlichen Festbetrages ein Prozentsatz der monatlichen Bezüge als Weihnachtszuwendung gewährt. Die Zuwendung belief sich zunächst auf 33 1/3 % der Bezüge im Monat Dezember (GVBl 1964 S. 341) und wurde in der Folgezeit schrittweise bis zu 100 % der Bezüge im Monat Dezember im Jahr 1973 erhöht (GVBl 1973 S. 480). Der Geltungsbereich des Sonderzuwendungsgesetzes des Bundes, das zu diesem Zeitpunkt auch einen Grundbetrag von 100 % der Dezemberbezüge gewährte, wurde durch Artikel VI Nr. 2 des 2. BesVNG vom 23. Mai 1975 (BGBl I S. 1173) auf die Beamten der Länder, Gemeinden und sonstigen Dienstherrn erstreckt. Im Jahr 1994 wurde die Sonderzuwendung durch Art. 4 BBVAnpG 1994 (BGBl I S. 2229) auf der Höhe des Betrages für das Jahr 1993 eingefroren. Seit 1995 wurde die Sonderzuwendung durch die Einführung des Bemessungsfaktors in § 13 Abs. 1 SZuwG auf diesem Stand gehalten. Die Sonderzuwendung sank fortan im Verhältnis zu den monatlichen Bezügen der Beamten kontinuierlich ab. Im Jahr 2003 wären es bei Weitergeltung der Bundesregelung noch 84,29 % gewesen.

Die Öffnungsklausel, die letztlich zur Absenkung der Sonderzuwendung für das Jahr 2003 führte, nahm ihren Anfang in einem Gesetzesantrag des Landes Berlin vom 5. November 2002 zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BRDrucks 819/02). Die Zielsetzung dieses Antrags war es, die Beamtenbesoldung zum Zwecke der Konsolidierung der Landeshaushalte in bestimmtem Umfang, unter anderem bei der jährlichen Sonderzuwendung, für landesgesetzliche Regelungen zu öffnen (a.a.O., Vorblatt des Gesetzesantrags). Der nordrhein-westfälische Finanzminister kündigte in diesem Zusammenhang schon im Dezember 2002 an, das Land wolle die Personalkosten im kommenden Jahr um 280 Millionen Euro verringern, wobei auch Kürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld denkbar seien (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. Dezember 2002, S. 15). Der Gesetzentwurf des Bundesrats, der am 21. Mai 2003 an den Deutschen Bundestag weitergeleitet wurde, sah schließlich in Art. 1 Nr. 2, Art. 3 eine Ermächtigung der Länder vor, bei der Sonderzuwendung von dem bundesgesetzlich festgelegten Bemessungsfaktor abweichen zu können (BTDrucks 15/1021). Der Entwurf wurde nachfolgend regelungstechnisch neu gefasst und mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Bund und Ländern 2003/2004 zusammengefasst. Der Deutsche Bundestag nahm den verbundenen Gesetzentwurf am 4. Juli 2003 an. Der Bundesrat stimmte am 11. Juli 2003 zu. Der Weg zu einer Kürzung der Sonderzuwendung stand den Ländern damit offen."

Diese haushaltspolitische Steilvorlage hat der niedersächsische Landtag dann unmittelbar genutzt. Er reduzierte die inoffiziell als Weihnachtsgeld bezeichnete Sonderzahlung für das Kalenderjahr 2003 um knapp 23% des seit 1993 eingefrorenen Betrages. Nochmals mehr als 23% dieses verminderten Betrages fielen seiner anschließenden Streichung für das Kalenderjahr 2004 zum Opfer, in dem dann nur noch 50% eines Monatsgehaltes gewährt, und zwar gezwölftelt auf die mtl. Bezügezahlungen verteilt wurden. Und abgesehen von den Besoldungsgruppen bis A 8 BBesG war damit seit 2005 schließlich in Gänze Schluss; das Weihnachtsgeld ist seitdem für niedersächsische Beamtinnen und Beamte komplett gestrichen. Damit war für Niedersachsen nicht nur ein bundesweites -unrühmliches- Alleinstellungsmerkmal erreicht, sondern letztendlich die zwingende juristische Kernfrage ausgelöst, ob dadurch die Grenze der durch das Grundgesetz gebotenen „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums" missachtet waren, die das Bundesverfassungsgericht in seiner ständigen Rechtsprechung u.a. durch die Pflicht des jeweiligen Dienstherrn zur amtsangemessenen Alimentierung konkretisiert hatte.

Dieser grundlegenden Rechtsfrage nahm sich demzufolge der NBB mittels mehrerer Musterkläger*innen aus den Fachgewerkschaften unmittelbar an. Erwartungsgemäß wurden deren entsprechend eingelegte Widersprüche gegen die Höhe der Besoldung vom NLBV zurückgewiesen, und bereits im September 2005 waren die Sachen daraufhin gerichtlich anhängig. Mitglieder der NBB-Fachgewerkschaften erhielten sodann alljährlich fortlaufend aktualisierte

Mustervorlagen, um individuelle Ansprüche auf amtsangemessene Besoldung form- und fristwahrend geltend zu machen. Aus den Rückäußerungen des NLBV ergab sich i.d.R. das Ruhen des jeweiligen Verfahrens, der Verzicht auf die Verjährungseinrede und auch die Zusage der gleichzeitigen Geltung für die nachfolgenden Kalenderjahre. Unter diesen Voraussetzungen sind alle anhängigen Verfahren über die Besoldungsansprüche ab dem individuellen Erstjahr nach Maßgabe der endgültigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung zu erledigen.

Das Verwaltungsgericht Lüneburg entschied im April 2009 über die dortigen Musterfälle abweisend, ließ allerdings die Berufungen zu. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht (OVG) setzte die insofern eingelegten Berufungen zunächst aus, da zwischenzeitlich das Verwaltungsgericht Braunschweig die betreffende Rechtsfrage der fraglichen Unteralimentierung in zwei Anläufen dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vorgelegt hatte. Im April 2017 legte das OVG die Frage der Unteralimentierung im Kalenderjahr 2013 seinerseits dem BVerfG vor, worüber in Karlsruhe bisher noch nicht entschieden wurde. Die Berufungen für die Kalenderjahre 2005 bis 2012 und 2014 bis 2016 sowie den Zeitraum vom 01.01. bis 25.04.2017 wies das OVG hingegen mit Urteilen vom 25.04.2017 zurück. Folglich beschritt der NBB in den Musterfällen die dritte Instanz. Diese Revisionen wurden bereits am 25.10.2018 mit folgenden Ergebnissen mündlich verhandelt.

1.) Wegen der zu beurteilenden Kalenderjahre 2005 bis 2012 und 2014 bis 2016 hielt das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) die Beamtenbesoldung („aktiver" Beschäftigter) für verfassungswidrig zu niedrig bemessen, legte diese Frage jedoch abermals dem BVerfG zur endgültigen Entscheidung vor und setzte die Verfahren insoweit formell nochmals aus (Az.: 2 C 32 + 34/17). Diesbezügliche Entscheidungen stehen noch aus.

2.) Die Revisionsverfahren zur Höhe der Versorgungsbezüge in diesen Kalenderjahren setzte das BVerwG demgegenüber zunächst grundsätzlich aus, und zwar bis aus der bevorstehenden Entscheidung des BVerfG für das Kalenderjahr 2013 auf vorgenannte OVG-Veranlassung grundlegende Anhaltspunkte zu entnehmen sind, inwieweit überhaupt von einem einheitlichen Prüfschema auszugehen ist (Az.: 2 C 31 + 33/17).

3.) Und die für den Zeitraum vom 01.01. bis 25.04.2017 anhängigen Revisionen verwies das BVerwG erstmal an das OVG zurück, da entscheidungsrelevante Daten (bspw. Nominallohn- bzw. Verbraucherpreisindex des betr. Kalenderjahres) zum Zeitpunkt des OVG-Urteils noch nicht vorlagen und die Vorinstanz diese erforderlichen tatsächlichen Feststellungen daher noch nicht einbezogen hatte (Az.: 2 C 28 - 31/18). Inzwischen hat das OVG diese Verfahren seinerseits ebenfalls ausgesetzt, bis über die Vorjahre ab 2005 entschieden ist.

Im Kern geht es jetzt um die verfassungsrechtlich gebotene Gesamtabwägung anhand der systematischen Vorgaben des BVerfG, nämlich nach fünf festgelegten Parametern (erste Prüfstufe), weiteren alimentationsrelevanten Kriterien (zweite Prüfstufe) sowie einer ggf. verfassungsrechtlichen Rechtfertigung durch ein umfassend begründetes Konzept zur Haushaltskonsolidierung (dritte Prüfstufe). Außerdem ist aber auch die Unterschreitung der absoluten Untergrenze der Alimention in Frage gestellt, soweit ein 15%iger Mindestabstand zum Niveau der sozialrechtlichen Grundsicherung (früher „Sozialhilfe") nicht gewahrt war. Immerhin ließe sich in den Jahren 2005 bis 2016 zum A2er Jahresgrundgehalt eine Differenz zwischen 3.184,24 und 5.314,43 EUR errechnen!

Die bemerkenswerte juristische Entwicklung macht unseren vielen Mitgliedern große Hoffnung, das eigene Verständnis von erfahrener Ungerechtigkeit schlussendlich bestätigt zu bekommen. Und die DSTG darf sich bereits jetzt bestätigt sehen, in allen (!) politischen Gesprächen der letzten fünfzehn Jahre gebetsmühlenartig eine Aufhebung der im Jahr 2005 vollzogenen Entscheidung des niedersächsischen Landtages massiv einzufordern.

Die Wiederherstellung einer amtsangemessenen Alimentierung bedarf schließlich einer gesetzlichen Regelung. Dass mit den kürzlich beschlossenen Besoldungserhöhungen für 2019, 2020 und 2021 gleichzeitig die Besoldungsgruppen A2 bis A4 entfielen, dürfte als (bisher einzige) Reaktion auf die Untergrenzen-Problematik lt. BVerwG-Entscheidung aus Oktober 2018 zu verstehen sein - ein politischer Schachzug also?

Das Thema bleibt jedenfalls hochgradig spannend, und wir kämpfen unverdrossen weiter! ***Arnd Tegtmeier***

Rechtsschutz: DSTG-Musterverfahren zur Tagegeld-Regelung!

Nachdem das OVG Lüneburg am 25.09.2018 zur damaligen Regelung im BRKG entschieden hatte, dass die zur Gewährung eines Tagesgeldes (neben der mehr als achtstündigen Reisedauer) relevante 2 km-Entfernung anhand der tatsächlich gefahrenen Pkw-Fahrstrecke zu beurteilen ist (Az.: 5 LC 126/16), ist nunmehr ein neuerliches Verfahren beim VG Lüneburg (Az. 8 A 277/19) anhängig. Hintergrund ist der im nds. Reisekostenrecht (NRKVO) m.W. ab 2017 geändert formulierte 2 km-Umkreis, wonach nunmehr die Luftlinie maßgebend wäre.

Sofern bei Dienstreisen die einfache Pkw-Fahrstrecke zum auswärtigen Geschäftsort 2 km übersteigt, sollten Reisekosten-Festsetzungen ohne diesbezüglicher Tagegeld-Gewährungen durch Einlegung eines Widerspruches offen gehalten werden.

Der DSTG-Landesverband hat mit dem NLBV Einvernehmen erzielt, dass derartige Widersprüche unter Bezugnahme auf das obige Musterverfahren ruhend gestellt werden. ***Arnd Tegtmeier***

Einigung in der Redaktion zum Tarifabschluss 2019 im Länderbereich

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Ergebnis der Redaktionsgespräche zwischen dem dbb und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 1. Juli und am 30. Juli 2019 sind nunmehr die offenen Fragen und Dissenspunkte hinsichtlich der Umsetzung der Tarifeinigung vom 02. März 2019 geklärt. Die Änderungstarifverträge zur Umsetzung der Tarifeinigung in der Einkommensrunde 2019 mit bisherigem Stand Juni 2019 werden aktuell durch die Geschäftsstelle der TdL überarbeitet und gehen anschließend in das Unterschriftsverfahren.

Ich möchte zunächst auf die Dissenpunkte eingehen, die sowohl von der DSTG Tarifkommission in der Sitzung im Mai 2019 als auch durch den dbb beanstandet worden sind:

Die zum 01. Januar 2019 auf 100 bzw. 180 Euro angehobenen **Garantiebeträge bei einer Höhergruppierung** erstrecken sich ebenso auf **Bestandsfälle**. Der Garantiebetrag bei den Bestandsfällen, die aus einer Höhergruppierung resultieren, die aus der Zeit vor dem 01. Januar 2019 stammten, sollten lediglich eine Dynamisierung der bisherigen 32,08 bzw. 64,13 Euro bekommen. Nunmehr muss „von Amts wegen" eine Überprüfung und Erhöhung bis zur Höhe der neu vereinbarten Garantiebeträge von 100 Euro für Beschäftigte bis Entgeltgruppe 8 bzw. 180 Euro für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9a und höher erfolgen. Dabei ist die Begrenzung - auf maximal den Unterschiedsbetrag bei einer „stufengleichen" Höhergruppierung - zu beachten, wie bei den ab 01. Januar 2019 erfolgenden Höhergruppierungen auch. Die Regelungen nach § 14 Abs. 3 Satz 2 TV-L sind hiervon nicht betroffen und gelten unvermindert weiter.
Das genaue Prozedere für die Betroffenen (Antragsgebunden oder „automatisch durch das NLBV") wird von der TdL erarbeitet und in die Änderungstarifverträge entsprechend aufgenommen.

Auch der Dissens zur automatischen Überleitung von der „kleinen EG 9" in die neue Entgeltgruppe 9a rückwirkend zum 1. Januar 2019 ist im Sinne unserer Beschäftigten positiv gelöst worden. Hier ist nunmehr klargestellt, dass die Überleitung in die Stufe 3 unter Anrechnung auf die Restlaufzeit zu erfolgen hat. Der genaue Text der Änderungstarifverträge wie auch die entsprechenden Überleitungstabellen werden nach dem Vorliegen zeitnah auf unserer Homepage: **www.dstgnds.de** unter der Rubrik „Tarifbereich" im geschützten Mitgliederbereich eingestellt werden.

Ebenso geklärt ist die **Tariftechnik zum Einfrieren der Jahressonderzahlung** bis zum Jahr 2022. Die redaktionelle Einigung stellt sicher, dass keine Unterschreitung des bisherigen materiellen Niveaus eintritt. Tariftechnisch wird beim Einfrieren nunmehr den für 2019, 2020 und 2021 in den Entgeltgruppen unterschiedlich hohen Anhebungen Rechnung getragen, die insbesondere aus den Mindestbeiträgen ab der jeweiligen Stufe 2 herrühren. Die Mindestbeträge von 100, 90 sowie 50 Euro bewirken insbesondere in den Entgeltgruppen bis EG 8 in allen betroffenen Stufen überproportionale Steigerungen des Entgeltniveaus in 2019, 2020 und 2021 gegenüber dem Tarifstand 2018. Die nunmehr gefundene **Tariftechnik zur Wahrung des materiellen Niveaus** hinsichtlich der Prozentbeträge für die Jahressonderzahlung 2018 sieht daher einer Unterteilung einmal in die Entgeltgruppen 1 bis 4 sowie zum anderen in die Entgeltgruppen 5 bis 8 vor, die bisher in einer Regelung zusammengefasst waren. Bezogen auf das Jahr 2022 kann ein Prozentwert für die Jahressonderzahlung unter Beachtung der Mindestlaufzeit bis zum 30. September 2021 noch nicht festgestellt werden.

Für die zum 01. Januar 2021 anstehende und **antragsabhängige Höhergruppierung von Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT)** nach Maßgabe der dann in Kraft gesetzten Verbesserungen in Teil II Abschnitt 11 der Entgeltordnung zum TV-L haben der dbb und die TdL eine Besitzstandsregelung zur Programmierzulage vereinbart.

Fazit:
Neben den ohnehin schon schwierigen drei absolvierten Tarifverhandlungsrunden hatten es die „Redaktionsverhandlungen" noch einmal in sich. Hier versuchte die TdL uns noch die eine oder andere „Kröte zum Schlucken zu geben". Das ist der TdL aber nicht gelungen. Alle Dissenspunkte konnten zum Wohle unserer Beschäftigten positiv gelöst werden.

Wie Ihr vielleicht wisst, gehörte ich auch bei diesen Tarifverhandlungen für die DSTG der Verhandlungskommission des dbb an. Gerade auch deshalb erlaubt mir die folgenden Zeilen:
Dass Verhandlungen bei den verhandelnden Gewerkschaften natürlich auch Kosten, wie beispielsweise Reisekosten, Unterkunftskosten, Verpflegungskosten verursachen, sollte jedem klar sein. Ebenso sollte jedem klar sein, dass bis zu einem Tarifabschluss natürlich auch eine tariffähige und tarifmächtige Dachorganisation (von der Forderungsfindung über etwaige Streik- oder Demonstrationsmaßnahmen und Verhandlungen bis zum Tarifabschluss) unabdingbar ist. Ohne die Bündelung der gewerkschaftlichen Kräfte in unserem dbb, die mit ihrem „Mitarbeiterstamm" der fachlich und juristisch ausgebildeten

Referenten und Mitarbeiter überhaupt erst die Grundlagen in unserem dbb schaffen, wären diese, wie auch die vergangenen Tarifabschlüsse schlichtweg utopisch, also nicht erreichbar gewesen.

Auch hieran mag jeder ermessen, wie wichtig die Mitgliedschaft eines Jeden in der DSTG - der einzigen Fachgewerkschaft in der Steuerverwaltung - und mithin im dbb ist.

Glaubt mir: Ich habe gerne für Euch und diesen Tarifabschluss - auch in meiner Freizeit - gekämpft.

Ich würde mich persönlich sehr freuen, wenn die Anzahl der in der DSTG organisierten Tarifbeschäftigten merkbar zunehmen würde. Jedes Nichtmitglied der DSTG sollte sich deshalb ernsthaft fragen, ob es nicht an der Zeit ist, das „Trittbrettfahren" hinter sich zu lassen und nun in die DSTG einzutreten und dadurch aktiv die Gewerkschaftsarbeit zu unterstützen. Über die Anzahl der Mitglieder ist der gewerkschaftliche Einfluss - auch bei Tarifverhandlungen - direkt steuerbar!

Der Mitgliedsbeitrag ist relativ gering! Der persönliche Nutzen ALLER hingegen sehr hoch!

Im Gegenzug verspreche ich Euch ALLEN: Ich werde mich auch weiterhin mit vollem Einsatz für die Belange der Tarifbeschäftigten einsetzen!

Euer
Reiner Küchler

Höherer Dienst

LAG und DSTG treffen sich zum Meinungsaustausch

Kürzlich trafen sich Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands sowie der AG höherer Dienst der DSTG Niedersachsen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Vorsteherinnen und Vorsteher (LAG), um sich über - teilweise leider immer noch - aktuelle Themen unserer Verwaltung auszutauschen. Für die LAG nahmen Herr Heilmann (Sprecher), Frau Diedrichs-Prinz, Frau Nowotny, Frau Sumpf und die Herren Romeiser und Wernke teil. Der geschäftsführende Vorstand war durch Thorsten Balster (Vorsitzender), Marianne Erdmann-Serec, Ursula Japtok, Rainer Küchler und Markus Plachta vertreten - die AG höherer Dienst durch Sandra Klatt, Nicole Mahlert und Andreas Pohlmann.

Der offene und von gegenseitigem Verständnis geprägte Dialog entwickelte sich vor allem zu folgenden Themen:
Gemeinsam wurde festgestellt, dass (auch) die Planstellenausstattung ab A 14 aufwärts - insbesondere vor dem Hintergrund einer Attraktivitätssteigerung für die Qualifiktion / den Aufstieg und der Höherbewertung von Amtsleitungsstellen der Fusionsfinanzämter - mehr als nur zu wünschen übrig lasse.

Die Personalzuweisung für den Bereich der Sachgebietsleitungen sollte dringend erhöht werden, da bei den aktuellen Leitungsspannen - von teilweise über 30 Personen - die an die Sachgebietsleitungen heutzutage gestellten Anforderungen kaum erfüllt werden könnten. Schon jetzt sei es in den Finanzämtern immer schwieriger, geeignete Kolleginnen und Kollegen für eine Sachgebietsleitungstätigkeit zu begeistern.
Die Dienstpostenbewertung bedürfe einer zügigen Anpassung, da sie schon seit langem nicht mehr zeitgemäß sei und die Wertigkeit der ausgeübten Tätigkeiten auf einigen Dienstposten nicht mehr widerspiegele.
Auch sei der Umstand, dass in Niedersachsen keine Teilzeitbeschäftigung für Amtsleitungen möglich sei, nicht mehr zeitgemäß - und zudem nicht nachvollziebar.

Die Zusammenkunft hat wieder gezeigt, dass uns die Themen nicht nur nicht ausgehen werden, sondern einige Themenfelder uns schon viel zu lange beschäftigen und eigentlich einer zügigen Lösung zugeführt werden müssten.

Aber: „Jede Lösung ist die Ursache eines neuen Problems. Gute Lösungen erkennt man daran, dass die neuen Probleme besser sind als die alten." (Nico Rose)

Andreas Pohlmann

Die Steuerakademie feiert ...

Staatssekretärin Doris Nordmann hielt die Festansprache

Das Palais im Park in Bad Eilsen war auch in diesem Jahr wieder der Ort, an dem in kurzen Abständen drei Veranstaltungen der Steuerakademie Niedersachsen durchgeführt wurden.

Am 11. Juli 2019 fand die Feierstunde für die Absolventinnen und Absolventen der Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt statt. Viele Angehörige hatten die jungen Auszubildenden begleitet.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch die stellvertretende Leiterin der Steuerakademie Bernadette Zeitler. Sie betonte, dass die Ausbildung an der Akademie und in den Heimatfinanzämtern eine der abwechslungsreichsten, aber auch eine der schwersten sei. „Für einige von Ihnen war es ein Lernmarathon, für andere ein Sprint", resümierte Frau Zeitler rückblickend.
Finanzminister Reinhold Hilbers hielt die Festrede. Seine Botschaft an die jungen Kolleginnen und Kollegen: „Sie geben dem Staat ein Gesicht. Gute Mitarbeiter sind unser höchstes Kapital." Die Botschaft an alle: In den Jahren 2019 bis 2025 scheiden rd. 35 % der Kolleginnen und Kollegen altersbedingt aus. Nachwuchs ist dringend vonnöten. Deshalb werden im nächsten Jahr die Ausbildungszahlen noch einmal erhöht. Zwei Freizeiträume werden zu Lehrsälen umgebaut, so dass dann 298 junge Leute ausgebildet werden können. Bewerbungen gibt es noch genügend - auch weil es sich inzwischen herumgesprochen hat, dass die Finanzverwaltung attraktive Arbeitsplätze bietet. Neben dem Pluspunkt Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie sind gerade mit Hilfe der DSTG die Aufstiegsmöglichkeiten in der Finanzverwaltung noch deutlich verbessert worden.

Im Anschluss an die Festrede überreichte er den 219 frischgebackenen Beamtinnen und Beamten auf Probe ihre Urkunden und gratulierte ihnen zu ihrem Erfolg.

Zwei Wochen später, am 25. Juli 2019 erhielten 195 Absolventinnen und Absolventen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt ihre Diplomierungsurkunden aus den Händen der Staatssekretärin im Finanzministerium Doris Nordmann. Einige der jungen Leute mussten an diesem Tag noch ihre mündliche Prüfung meistern, bevor es auch für sie soweit war. Ohnehin ein anspruchsvoller und letztentscheidender Teil des dreijährigen dualen Studiums; bei Temperaturen über 30° C aber noch einmal eine besondere Herausforderung. In ihrer Ansprache bekräftigte auch die Staatssekretärin noch einmal, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen dringend benötigt und in ihren Finanzämtern sehnlich erwartet würden.

Beifall erhielt Frau Nordmann für ihr klares Bekenntnis zum Berufsbeamtentum - für sie die Grundlage eines jeden erfolgreichen Staatswesens. Den jungen Kolleginnen und Kollegen gab sie einen Wunsch mit auf den Weg: „Treten Sie den Steuerbürgern respektvoll entgegen - auch, wenn es nicht immer leicht fällt."

Beifall erhielten auch die jeweiligen Lehrgangssprecher/in. Ihre launigen Darbietungen resümierten noch einmal die Dauer der Ausbildung und Lehrgänge. Insgesamt konnten die Zuhörer/innen den Eindruck gewinnen, dass es viel zu lernen und nachzuarbeiten gab, aber auch viele neue Bekanntschaften geschlossen wurden und der Spaß nicht zu kurz kam.

Die jeweils drei Jahrgangsbesten wurden von Finanzminister Hilbers und in seiner Vertretung von der Staatssekretärin Nordmann geehrt und zu einem Besuch im Landtag mit Führung und zu einem Imbiss in der Cafeteria des Landtages eingeladen.

Und ... wie in jedem Jahr erfolgte die musikalische Untermalung in hervorragender Weise durch die Band der Steuerakademie mit Ines Plettenberg (Gesang) vom Finanzamt Westerstede.

Der Sektempfang musste dann aber doch noch etwas warten. Karsten Pilz, der Leiter der Steuerakademie durfte noch einmal auf die Bühne - diesmal in eigener Angelegenheit. Das Berufsleben hält für jeden Veränderungen bereit, so auch für Herrn Pilz. Ab August sucht die Steuerakademie einen anderen Leiter/eine andere Leiterin, da Herr Pilz die Steuerverwaltung für eine neue Aufgabe verlässt. Die Staatssekretärin Frau Nordmann ließ es sich nicht nehmen, ein paar Worte des Abschieds zu sagen und eine Würdigung seiner Tätigkeit vorzunehmen. Ein kleines Geschenk

Finanzminister Reinhold Hilbers mit den Lehrgangsbesten der Laufbahngruppe 1 zweites EA

ihrerseits rundete ihren Vortrag ab. Alles Gute bei der neuen Aufgabe, Herr Pilz!

Am 08. August 2019 konnte man in dem kleinen Städtchen Bad Eilsen wiederum schon anhand der Parkplatzsituation deutlich erkennen, dass eine weitere Feierstunde im Palais im Park stattfand. 262 Steuer- und 225 Finanzanwärter hatten sich mit ihren Angehörigen dort eingefunden, um im Palais im Park ihren Diensteid abzulegen. Da Finanzminister Hilbers auch an diesem Termin verhindert war, hielt an diesem Tag erneuert die Staatssekretärin Frau Nordmann die Festansprache und nahm den neuen Kolleginnen und Kollegen den Eid ab.

Es ist schon äußerst beeindruckend mitzuerleben, wie 487 junge Menschen gemeinsam den Diensteid sprechen. Im Jahrgang 08/2019 werden wiederum auch 19 junge Menschen des BZSt ausgebildet; 4 Kolleginnen und Kollegen in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und 15 Kolleginnen und Kollegen in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Diese durften den Diensteid bereits beim BZSt ablegen.

Wir gratulieren allen Laufbahnabsolventinnen und -absolventen ganz herzlich zu ihrem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung/Studium und wünschen ihnen einen guten und erfolgreichen Start in ihren neuen Arbeitsbereichen.

Denjenigen, die leider im ersten Anlauf nicht so erfolgreich waren, drücken wir ganz fest die Daumen und wünschen ihnen alles Gute für die Wiederholungsprüfung.

Denjenigen, die ihre Ausbildung, bzw. ihr Studium jetzt begonnen haben wünschen wir eine erfolgreiche Zeit und hoffen, dass alle sich in der Materie und ihren Heimatfinanzämtern wohl fühlen. Gerne stehen wir allen auch als Personal- und Jugend- und Ausbildungsvertreter/innen, aber auch als DSTG-Vertreter/innen mit Rat und Tat zur Seite.

Uschi Japtok

Staatssekretärin Doris Nordmann mit den Lehrgangsbesten der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt

Gespräch der DSTG Ortsverbände Bad Bentheim und Lingen mit dem MdL Christian Führer

Am 04. Juli fand ein Treffen zwischen Herrn Christian Führer (Landtagsabgeordneter des Wahlkreises 80 - Lingen und Mitglied u.a. des Ausschusses für Haushalt und Finanzen), Ute Wellkamp (für den DSTG Ortsverband Bad Bentheim), Lena Ritzkat und Erich Axel David (für den DSTG Ortsverband Lingen) statt.

In dem zweistündigen, sehr offen geführten Gespräch konnten wir in einem „gewerkschaftlichen Rundumschlag" viele Themen, die den Kolleginnen und Kollegen „unter den Nägeln brennen" ansprechen:

Konsens, die IT-Ausstattung, die Arbeitsbedingungen, die Beförderungssituation, die Ausbildungssituation bzw. die demografische Situation in der Finanzverwaltung und nicht zuletzt die (aus gewerkschaftlicher Sicht nicht zufriedenstellende) Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich sowie die Ergebnisse der aktuellen Haushaltsklausur (Bonuszahlung, Stellenhebungen etc.) wurden intensiv erörtert.

Wir danken Herrn Führer für das Gespräch und werden weiter in Kontakt bleiben.

Über den weiteren Gesprächstermin wird im kommenden Blickpunkt berichtet.

Erich-Axel David

Jahresversammlung der DSTG des Ortsverbandes Nienburg/Weser

Am Donnerstag, den 9. Mai fand die diesjährige Jahresversammlung im Restaurant „Am Bürgerpark" in Nienburg statt. Der Vorsitzende des Ortsverbandes, Heinz-Jürgen Lohberger, freute sich über 40 Anmeldungen zu der Veranstaltung. An dem eigentlich obligatorischen Spaziergang nahmen aufgrund der schlechten Wettervorhersage nur sehr wenige Kolleginnen und Kollegen teil.

Als Gastredner konnten wir Andreas Grundmann vom Landesvorstand als stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksausschusses gewinnen. Andreas hat uns über die aktuellen Themen (u. a. Einstellungszahlen, Stellenhebungen, Praxisaufstieg, Unteralimentation / Weihnachtsgeld, Fusion der FÄ, Tarifrunde 2019, PR-Wahlen 2020) auf das Laufende gebracht und über die aktuellen Fragen der Gewerkschaftsarbeit informiert. Nach dem kurzweiligen Vortrag wurde die Wahl der neuen Frauenvertreterin durchgeführt. Die langjährige Amtsinhaberin, Manuela Meyer, schied aus und Jana Nordmann wurde dafür in den Ortsvorstand gewählt. Für ihre Mitarbeit auf Ortsebene wurde Manuela mit einem Präsent verabschiedet.

Bei den Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft wurden Christian Hormann, Lars Friedrich und Sabine Winter für 25 Jahre sowie der Pensionär Horst Büsing sogar für 60 Jahre geehrt.

Die Veranstaltung schloss mit einem gemeinsamen Spargelessen. Danach wurde noch eifrig auch mit einigen Pensionären, u.a. dem ehemaligen BPR-Vorsitzenden Günther Abeling über die verschiedensten Themen diskutiert. Der Vorstand des Ortsverbandes würde sich freuen, wenn im kommenden Jahr mindestens wieder so viele Teilnehmer/innen an der Gemeinschaftsveranstaltung teilnehmen würden.

Heinz-Jürgen Lohberger

Fortbildung 2019 der Schwerbehindertenvertretung

Im Juni/Juli 2019 gab es wieder eine bunte Mischung aus Themen und Charakteren, die sich in der Steuerakademie zur jährlichen Fortbildungsveranstaltung für die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen getroffen haben.

Da es im Kreis der Teilnehmenden wieder viele Neueinsteiger/-innen zu vermelden gab, war die Tagesordnung ein willkommener Leitfaden, um den Austausch zu organisieren.
Die Besetzung freier Stellen ist immer wieder ein von der Schwerbehindertenvertretung zu begleitender Sachverhalt, mittlerweile auch wieder zunehmend im Tarifbereich. Ein anfechtungsfreies Auswahlverfahren muss dabei das gemeinsame Ziel von Verwaltung und allen Interessenvertretungen sein. Aus diesem Grund war der Austausch zu typischen Fehlern bei Ausschreibungstexten wie auch die Konsequenzen von Verfahrensfehlern für die örtlichen Vertrauenspersonen sehr hilfreich. Mit großem Interesse wurden die Berichte aus den Dienststellen vernommen, die mustergültige Abläufe etabliert haben. Dort besteht die Auswahlkommission immer aus Verwaltung/Gleichstellungsbeauftragte mit Personalvertretung UND Schwerbehindertenvertretung, damit ein zum Auswahlgespräch überraschend präsentierter Schwerbehindertenausweis kein Anfechtungsrisiko auslöst - ein rundum gelungener Lösungsansatz!

Beim Besuch des Standorts Rinteln der Steuerakademie betraten einige der Teilnehmenden absolutes Neuland, wenn sie beispielsweise als Tarifbeschäftigte bislang nur in der Begleitung von Finanzanwärtern mit Beeinträchtigungen das Thema „Rinteln" kannten. Barrieren und ihre Beseitigung, der Umgang mit individuellen Hilfsmittelbedarfen und die Vorstellungen der Akademie zum Thema Digitalisierung der Ausbildung waren spannende Themen beim Besuch.

Das Tarifrecht - ein Quell unendlicher Freude. So könnte man den wie immer sehr unterhaltsam gestalteten Beitrag des Kollegen Reiner Küchler aus dem FA Cuxhaven zu Tarifrecht und Tarifabschlüssen betiteln. Für die Schwerbehindertenvertretungen ist die zusätzliche Berücksichtigung dieses Regelwerkes mit der Vielfalt der Ausnahmen, ihren Abhängigkeiten und Folgewirkungen jedoch kein Selbstläufer. Dass auch Arbeitgebervertreter sich im Tarifrecht nicht immer gut auskennen, offenbarte der Bericht zum Verlauf der Tarifverhandlungen 2019.

Wie lebt es sich gut mit oder trotz chronischer Schmerzen? Mit dieser Einleitung war der Weg frei zu drei ganz unterschiedlichen Vorträgen des Rehazentrums Bad Eilsen der Deutschen Rentenversicherung auf den drei Durchgängen. Dort wird ein multimodaler Ansatz verfolgt; wir haben die Sichtweise des Mediziners, der Psychologin und des Physiotherapeuten kennenlernen dürfen. Da das Vortragsthema seit einigen Jahren auf der Wunschliste gestanden hatte, war die hohe Zahl der Nachfragen aus dem Teilnehmerkreis nicht überraschend. Die Bedeutung eines achtsamen, aktiven Alltags mit Belastungsregulierung zur Stressbewältigung war in allen Vorträgen von zentraler Bedeutung, natürlich mit dem Hinweis auf den besonderen Ansatz des Rehazentrums zur verhaltensmedizinisch orientierten Rehabilitation.

In allen drei Durchgängen gab es wieder den Austausch mit den Gästen aus dem Haupt- und Bezirkspersonalrat zu aktuellen Themen. Neben Telearbeit (→aktuelle Verfügung des LStN) und Erkrankung während Zeitausgleich ging es um Themen wie Dienstpostenbewertung (hier gibt es aus dem MF leider immer noch keine abgestimmte Position), Strukturreform oder auch Barrierefreiheit von KONSENS-Verfahren.

Inklusion ist seit vielen Jahren ständiges Thema in der Fortbildungsreihe. In diesem Jahr war der Aspekt der Mobilität im Fokus. In einer Verwaltung mit zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtungen, die auch Menschen mit Beeinträchtigungen Ausbildungsangebote unterbreitet, ist die Mobilität unverzichtbar. Den behindertengerechten Fahrzeugumbau haben wir uns an mehreren Beispielen angesehen - aber auch die Probleme von Menschen mit Beeinträchtigungen beim Erlangen einer Fahrerlaubnis. Zuschüsse des Integrationsamtes an junge Menschen für die Anschaffung eines notwendigen Kraftfahrzeugs und die Regeln hierfür wurden behandelt.

Arbeit und Gesundheit, Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung - willkommen in der Welt von Andreas Grundmann aus dem FA Northeim. Die für die Beschäftigung mit den umfangreichen Fragestellungen relevanten Regelwerke (von DIN/EN über Arbeitsstättenrichtlinie, Gefahrstoffverordnung oder NPersVG bis hin zu ASiG) verdeutlichen die Komplexität. Mit der Einbeziehung der psychischen Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz ist in den Dienststellen der niedersächsischen Steuerverwaltung der nächste logische Schritt beim Arbeitsschutz vorbereitet. Die Umsetzung der Vorgaben in unserem Alltag stellt aber schon eine Herausforderung dar.

„Aus der Praxis - für die Praxis" ist so etwas wie eine Selbsthilfegruppe. Der bunte Reigen von Sachverhalten, die den Alltag einer Schwerbehindertenvertretung mit prägen, stellte die Diskussionsgrundlage für die Gruppenarbeit dar. Ob Hilfsmittelversorgung oder die Zusammenarbeit aller vorhandenen Akteure in der Verwaltung - die Aufgaben sorgten für viel Gesprächsstoff unter den Teilnehmenden. Die letzte Gruppe stellte exemplarisch ihre Ergebnisse für das Fotoprotokoll zur Verfügung.

- Die Ausrichter bedanken sich
- bei den Teilnehmenden für das Interesse
- bei den Gästen für den regen Austausch und
- bei allen Vortragenden für die Bereitstellung von Informationen im Intranetauftritt der Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretung.

Ole Beckmann

Anzeige

NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Früh vorsorgen tut gut.

Mit der NÜRNBERGER Dienstunfähigkeits-
versicherung sichern Sie sich entscheidende Vorteile.

Holen Sie Ihr Angebot bei: MBoeD@nuernberger.de

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Telefon 0911 531-4871, www.nuernberger.de

Informationen und häufige Fragen zum Entwurf der 6. Verordnung zur Änderung der Versorungsmedizin-Verordnung (VersMedV)

(Informationen aus einer Stellungnahme des Deutschen Behindertenrates vom 30. April 2019)

Was regelt die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV)?

Die VersMedV enthält wichtige Grundsätze für die ärztliche Begutachtung im Schwerbehindertenrecht und im Recht der Sozialen Entschädigung. Sie ist die Basis für die Anerkennung einer Behinderung bzw. Feststellung eines GdB. Derzeit wird über die 6. Verordnung zur Änderung der VersMedV intensiv diskutiert und gestritten. Gerade die Schwerbehindertenvertretungen kritisieren die Pläne der Politik. Sie befürchten, dass durch die Neuregelung umfangreiche Absenkungen beim GdB zu befürchten sind.

Welchen Gefahren drohen, wenn das „bestmögliche Behandlungsergebnis" künftig unterstellt würde?

Bislang plante das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Neuregelung, wonach die Teilhabebeeinträchtigung bei bestmöglichem Behandlungsergebnis im GdB abzubilden wäre. Die Neuerung könnte die Darlegungslast zulasten der Menschen mit Behinderungen verschieben. Sie müssten künftig vortragen und Befunde beibringen, die darlegen, warum in ihrem konkreten Fall nicht vom bestmöglichen Behandlungsergebnis ausgegangen werden kann. Was das für diese Menschen bedeuten würde kann jeder nachvollziehen, der schon mal einen Antrag beim Versorgungsamt gestellt hat.

Welche Bedenken bestehen, Hilfsmittel künftig bei der Begutachtung generell zu berücksichtigen?

Die Änderung wäre behindertenpolitisch eine fundamentale Neuerung, die das Recht der Versorgungsmedizin grundlegend neu justiert und zu Absenkungen der GdB in großer Breite führt. Es entstünden enorme Rechtsunsicherheiten und zahlreiche Fragen was zulasten der Menschen mit Behinderungen wirken würde.

Drohen künftig mehr befristete GdB-Feststellungen?

Laut Einschätzung des Deutschen Behindertenrates (DBR) führt es zu mehr befristeten GdB-Feststellungen. Die Änderungsverordnung ermöglicht dieses im Gegensatz zum heutigen Recht. Behinderungen sollen dann zulässig werden, wenn der GdB für den Zeitraum der Heilungsbewährung oder für einen begrenzten Zeitraum festgestellt wurde.

Wird ein GdB von 10 oder 20 zukünftig bei der Gesamtbewertung berücksichtigt?

Lt. Information des DBR sollen mit der beabsichtigten Neuregelung nicht mehr nur leichte, sondern sämtliche Gesundheitsstörungen mit GdB 10 bzw. 20 bei der Gesamt-GdB-Bildung regelmäßig nicht mehr berücksichtigt werden. Aufgrund der großen Kritik bzgl. dieses Punktes hat das BMAS angekündigt zu prüfen, ob es bei der alten Rechtslage bleiben kann.

Werden bestehende GdB-Feststellungen wiederaufgerollt?

Lt. DBR hat das BMAS zwischenzeitlich versichert, dass sich für Menschen mit bestandskräftigen GdB-Feststellungen nichts ändern solle. Es soll wohl diesbezüglich noch ein Rundschreiben erfolgen, das dieses klarstellt.

Bei den Recherchen zu diesem Artikel konnte es nicht gefunden werden.

Persönliche Anmerkung:
Ich unterstütze die Anmerkungen und Kritikpunkte des DBR. Bei vielen Antragsverfahren, die ich derzeit betreue, ist es schon jetzt äußerst schwierig, ein für alle Seiten nachvollziehbares Ergebnis zu erzielen. Die geplanten Änderungen würden zu weiteren Rechtsstreitverfahren führen. Gerade wenn man gesundheitlich beeinträchtigt ist, sollte man sich um seine Gesundheit und nicht um ein Rechtsstreitverfahren kümmern müssen. Dieses sollten sich alle politischen Entscheidungsträger immer wieder vor Augen führen.

Wir als DSTG unterstützen unsere Mitglieder deshalb gerne in solchen Fällen. Sprechen Sie uns an. Falls es zu einem Rechtsstreitverfahren bei der Feststellung eines GdB kommen sollte, steht Ihnen unser Dienstleistungszentrum mit vielen Fachanwälten gerne für den kostenlosen Rechtsschutz zur Verfügung. ***Thorsten Balster***

Seniorenvertretung

Deutsche Steuer-Gewerkschaft DSTG
Landesverband Niedersachsen

DSTG Landesverband Niedersachsen. Kurt-Schumacher-Str. 29 . 30159 Hannover

Seniorenvertretung
Kurt-Schumacher-Str. 29
30159 Hannover
Telefon 0511 342044
Telefax 0511 3883902
geschaeftsstelle@dstg-nds.de
www.dstgnds.de

im Juli 2019

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,

die Ergebnisse der Haushaltsklausur der niedersächsischen Landesregierung sind ein Schlag ins Gesicht der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Mit ca. 10 Milliarden Euro haben die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger durch die Streichung des Weihnachtsgeldes in nicht unerheblichem Umfang dazu beigetragen, den Landeshaushalt in den letzten Jahren zu sanieren. Wenn jetzt bei der Wiedereinführung des sogenannten Weihnachtsgeldes Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger außen vor gelassen werden, offenbart sich hier die ganze Arroganz der Macht. In all den Sonntagsreden wird von Vertrauen bei den Bürgern und Vertrauen zurückgewinnen gesprochen, aber in der Realität sieht es dann ganz anders aus, von Wertschätzung und Anerkennung für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger keine Spur. Offensichtlich gehören wir nicht zu den Bürgern, deren Vertrauen Sie gewinnen bzw. zurückgewinnen wollen.

Ihr Parteifreund und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil spricht von Respekt vor der Lebensleistung der Geringverdiener. Dieser Respekt gilt augenscheinlich nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die ihr ganzes berufliche Leben in den Dienst der Allgemeinheit -zum Teil unter Anfeindungen- gestellt haben. Es ist beschämend, dass der Niedersächsische Beamtenbund vor das Bundesverfassungsgericht ziehen muss, um eine angemessene und auskömmliche Alimentation der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungempfängerinnen und Versorgungempfänger zu erreichen.

Es ist traurig, dass die Landesregierung nicht selbst in der Lage ist, für eine gerechte Besoldung ihrer Beschäftigten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu sorgen.

In Ihren Reden hören wir ständig wie toll Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern dasteht. Jedoch bei der Besoldung und Versorgung dürfen die niedersächsischen Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie ihre Ruheständler nicht in der 1. Liga mitspielen.

Wir bitten Sie, dies zu ändern und bei Aufstellung des Haushaltsplans auch für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger eine Sonderzahlung zu berücksichtigen.

Ihre Antwort sehe ich mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Abeling
Vorsitzender der Landesseniorenvertretung der Deutschen Steuergewerkschaft – DSTG-Landesverband Niedersachsen

Reinhold Hilbers Niedersächsischer Finanzminister

Eingang DStG:
20. Aug. 2019
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Niedersachsen
Seniorenvertretung
Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

Hannover, 15. August 2019

Ihr Schreiben an den Ministerpräsidenten vom Juli 2019 zu den Ergebnissen der Haushaltsklausur der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Abeling,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom Juli 2019 an mich und an den Herrn Ministerpräsidenten, um dessen Beantwortung Herr Ministerpräsident Weil mich gebeten hat.

Seien Sie versichert, dass die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit selbstverständlich die Anerkennung der Landesregierung genießen. Gleiches gilt für die Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten, deren Lebensleistung Würdigung verdient. Zweifellos verdienen niedersächsische Beamtinnen und Beamten für ihre Tätigkeit eine angemessene Besoldung und die Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten eine auskömmliche Versorgung. Deshalb war es der Landesregierung wichtig, bereits in diesem Jahr mit der wirkungsgleichen Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger die Teilhabe an der konjunkturellen Entwicklung zu gewährleisten.

Die Kosten der von Juni auf März vorgezogenen Erhöhung der Bezüge in einem Gesamtvolumen von 7,8 Prozent in drei Schritten sowohl auf den Beamten- als auch auf den Versorgungsbereich belaufen sich in diesem Jahr auf rund 282 Millionen Euro und im nächsten Jahr auf rund 629 Millionen Euro. Für das Jahr 2021 werden bereits 813 Millionen Euro erwartet. Aller-

Schiffgraben 10
30159 Hannover
Telefon 0511 / 120-81 05 / 06
Telefax 0511 / 120-80 62

dings zeigen die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung ein Bild zurückgehender Einnahmeerwartungen für die kommenden Jahre. Verantwortlich ist dafür in erster Linie ein langsameres Wirtschaftswachstum. Erwartungen, den Aufwuchs an Steuereinnahmen etwas nach unten korrigieren zu müssen, bestätigen sich damit. Die Einnahmeausfälle bedeuten eine spürbare Belastung und erfordern nicht unerhebliche Anstrengungen für die Finanzplanung der kommenden Jahre. Das bedeutet eine Herausforderung für eine weiterhin nachhaltige und solide Haushaltspolitik. Die Spielräume werden kleiner, so dass eine strikte Haushaltsdisziplin und eine sehr zurückhaltende Ausgabenpolitik erforderlich sind. Im Ergebnis heißt das: Eintretende Mehrbelastungen und neue Ausgabenwünsche müssen durch Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert werden.

Trotzdem war die Landesregierung aufgefordert, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Vergleich zur Privatwirtschaft auch in finanzieller Hinsicht zu stärken. Mit der Wiedereinführung der Sonderzahlung für die aktiven Beamtinnen und Beamten hat die Landesregierung einen deutlichen Schritt getan. Zusätzlicher Spielraum war zu unserem Bedauern nicht vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

- **Berufliche Rechtsschutzversicherung** über das Dienstleistungszentrum des dbb in Hamburg
- **Ruhegehaltsberechnung** über die DSTG-Geschäftsstelle
- **DSTG Niedersachsen Magazin „Blickpunkt“**
- **DSTG Magazin mit der Steuerwarte**
- **DSTG Jugend Magazin Contra**
- **Leitfaden für Hinterbliebene**
- **Leitfaden für Beihilfe**
- **Finanzielle Hilfe** bei einem Freizeitunfall
- **Finanzielle Hilfe** aus der Hilfskasse der DSTG
- **Kostenlose Mitgliedschaft im ÖDMV Versorgungswerk** (z.B. ein Jahr kostenfreie Unfallversicherung für Anwärter, Einkaufsrabatte und weitere Vorteile bei Versicherungen)
- **Angebote des dbb Vorsorgewerks** (Versicherungen, Geldanlagen, Ersparnis bei Bausparverträgen etc.)
- **20 % Rabatt auf Fachliteratur** des Erich Fleischer Verlags („grüne Reihe“)

Du sparst gerne bei Einkäufen?

- **Rabatte bei Online-Einkäufen** wie z. B. bei Zalando, iTunes, Levis und viele mehr über den dbb Vorteilsclub (teilweise bis zu 30 %)
- **Rabatte bis zu 30 %** auf Musicalkarten, Konzerte oder Sport-Events
- **Vergünstigte Eintrittskarten für Freizeitparks** über den DSTG Parkscout
- **Vergünstigte Handy-Skytarife** über die Kooperation mit der Polizeigewerkschaft (DPolG)
- **Günstige Autoangebote** über die Polizeigewerkschaft (DPolG) und über den dbb vorteilsclub

Anzeige

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank

0,– Euro Girokonto[1] vom Sieger für Gewinner

Vorteil für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen:
30,– Euro
Startguthaben

- **Bundesweit kostenfrei Geld abheben**
  an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner sowie an den Kassen vieler Verbrauchermärkte
- **Einfacher Kontowechsel**
  in nur 8 Minuten
- **BBBank-Banking-App**
  mit Fotoüberweisung, Geld senden und anfordern (Kwitt) und mehr …
- **Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst**

Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 07 21/141-0
oder auf www.bbbank.de/dbb

www.bbbank.de/termin

[1] Voraussetzungen: Girokonto mit Gehalts-/Bezügeeingang, Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied.